

SITZUNG

öffentlich

Gremium: Bau- und Umweltausschuss Neunkirchen a. Brand
Sitzungstag: Dienstag, 11.10.2005
Sitzungsort: kleiner Sitzungssaal im Rathaus Klosterhof
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wilhelm Schmitt	
-----------------	--

Ausschussmitglied

Karl Germeroth	ab Top 3 ö
Erwin Heid	
Rainer Obermeier	

Vertreter

Bernhard Kühnl	Vertretung für Hans Sorger
Ingeborg Pflieger	Vertretung für Sigrid Hector
Helmut Rossak	Vertretung für Ernst Wölfel

Schriftführer

Herr Jochen Cervik	
--------------------	--

Entschuldigt:

Ausschussmitglied

Sigrid Hector	
Hans Sorger	
Ernst Wölfel	

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.09.2005
2. Bauantrag;
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2727/1 der Gemarkung Hetzles, Baad 2 a
3. Bauantrag;
Teilumbau der Brauerei Vasold & Schmitt auf dem Grundstück Fl.Nr. 328 der Gemarkung Neunkirchen, Schellenberger Weg 3;
Tektur
4. Bauantrag;
Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus sowie Umbau der Werkstatt auf dem Grundstück Fl.Nr. 369/3 der Gemarkung Neunkirchen, Gräfenberger Str. 19
5. Bauantrag;
Aufbau einer Dachterrasse mit Überdachung an bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 342/8 der Gemarkung Neunkirchen, Unterer Grenzweg 1
6. Bauantrag;
Einbau von Dachgauben und Errichtung eines Balkons am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 890/4 der Gemarkung Dormitz, Ebersbach 42
7. Antrag auf isolierte Befreiung;
Neubau eines Carports mit Geräteschuppen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1117 der Gemarkung Neunkirchen, Geißbergweg 14
8. Antrag auf isolierte Befreiung;
Errichtung einer Einzelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1123 der Gemarkung Neunkirchen, Am Erlengrund 10
9. Bauvoranfrage;
Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 762/3 der Gemarkung Ermreuth, Reiswiesenweg
10. Vollzug des BauGB;
Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Kleinsendelbach;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
11. Antrag zur Geschäftsordnung;
Aufnahme eines Tagesordnungspunktes
12. Antrag auf Vorbescheid;
Errichtung eines Wochenendhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 359/6 Gemarkung Ermreuth, Berganger 7
13. Wünsche und Anträge

Öffentlicher Teil**TOP 1****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.09.2005****Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt, das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20.09.2005 unter der Voraussetzung zu genehmigen, dass das Wort „Höhe“ auf Seite 13 (Beschluss, 2. Absatz) durch das Wort „Stützmauer“ ersetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 2**Bauantrag;
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2727/1 der Gemarkung Hetzles, Baad 2 a****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag der Eheleute Doris und Manfred Marx, Baad 2, 91077 Neunkirchen, bzgl. des Neubaus eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2727/1 der Gemarkung Hetzles, Baad 2 a, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich einer Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich daher nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Für das Grundstück wurde ein notarielles Angebotsmodell und ein Erschließungsvertrag abgeschlossen. Das Wohnhaus wird mit einem Satteldach DN 50° ohne Kniestock errichtet. Die Doppelgarage erhält ebenfalls ein Satteldach mit gleicher Neigung.

Nach der Stellplatzsatzung sind insg. 3 Stellplätze nachzuweisen und anzulegen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, der Errichtung eines Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2727/1 Gemarkung Hetzles zuzustimmen. Nach der Stellplatzsatzung ist ein dritter Stellplatz nachzuweisen und anzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 3**Bauantrag;
Teilumbau der Brauerei Vasold & Schmitt auf dem Grundstück Fl.Nr. 328 der
Gemarkung Neunkirchen, Schellenberger Weg 3;
Tektur****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag der Vasold & Schmitt GmbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Peter Schmitt, Innerer Markt 6, 91077 Neunkirchen, bzgl. dem Teilumbau der Brauerei auf dem Grundstück Fl.Nr. 328 der Gemarkung Neunkirchen, Schellenberger Weg 3, zur Kenntnis.

Der Umbau an bzw. im Umfeld der bestehenden Gaststätte (Rockkneipe „Grizzly“) soll zu einer Verbesserung der Lärmbelastung der Anwohner am Schellenberger Weg führen. Dazu ist geplant, den Eingangsbereich mit einer zusätzlichen Einhausung zu versehen. Die Zufahrt zu den hinterliegenden Brauereigebäuden wird zur Vermeidung von „nächtlichem Verkehr“ mit einem Tor versehen. Die Entwässerungsrinne im Bereich der Zufahrt vom Schellenberger Weg wird mechanisch befestigt.

In dem Bauantrag ist auch eine Reduzierung der Stellplätze vorgesehen. Diese ergibt sich aus einer Neuberechnung der Nettogastraumfläche. Für die Kneipe sind nunmehr 15 statt bisher 18 Stellplätze vorgesehen (1 Stp./10 qm Nettogastraumfläche).

Außerdem ist geplant, eine Werbeanlage (1,50 m x 1,20 m) neu zu errichten und ein bestehendes Fensterelement im westlich angrenzenden Gebäude zu vergrößern.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag zum Teilumbau der Brauerei Vasold & Schmitt auf dem Grundstück Fl.Nr. 328 Gem. Neunkirchen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 4**Bauantrag;****Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus sowie Umbau der Werkstatt auf dem Grundstück Fl.Nr. 369/3 der Gemarkung Neunkirchen, Gräfenberger Str. 19****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag des Herrn Cevat Kök, Fritz-Ritter-Str. 2, 91077 Neunkirchen, und des Herrn Nihat Kök, Gräfenberger Str. 19, 91077 Neunkirchen bzgl. des Anbaus eines Wintergartens sowie dem Umbau und der Erweiterung der bestehenden Kfz-Werkstatt auf dem Grundstück Fl.Nr. 369/3 der Gemarkung Neunkirchen, Gräfenberger Str. 19, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB).

An der Süd-Ost-Fassade des Wohnhauses wurde ein Wintergarten angebaut. In der bestehenden Kfz-Werkstatt wurde ein Brotzeitraum mit Umkleide und WC sowie ein Büro eingebaut. Der angrenzende ehem. Lagerbereich wurde zu einer Werkstatt umfunktioniert. In diesem Bereich befindet sich ein abgetrennter, sog. Schallraum.

In der letzten Zeit kam es häufig zu Beschwerden aus der Nachbarschaft wegen Lärm- und Geruchsbelästigungen (Lackierarbeiten). Größere Lackierarbeiten sind jedoch auf Grund der umliegenden Wohnbebauung nicht zulässig. Der dafür verantwortliche Pächter der Werkstatt ist inzwischen ausgezogen. Es ist jedoch zu erwarten, dass die Werkstatt wieder verpachtet wird.

Für den Umbau bzw. die Erweiterung der Werkstatt sind nach der Stellplatzsatzung des Marktes 3 zusätzliche Stellplätze nachzuweisen und anzulegen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dem Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus zuzustimmen.

Dem Umbau und der Erweiterung der bestehenden Kfz-Werkstatt wird unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:

1. Eine Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnbereiche durch Emissionen, die von der Kfz-Werkstatt ausgehen, ist auszuschließen. Hierzu wird eine zeitliche Beschränkung für Werkstattarbeiten bzw. ein Verbot von großflächigen Lackierarbeiten angeregt.
2. Die nach der Stellplatzsatzung des Marktes für den Umbau/ die Erweiterung der Werkstatt erforderlichen Stellplätze sind im Bauantragsverfahren nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 5**Bauantrag;
Aufbau einer Dachterrasse mit Überdachung an bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 342/8 der Gemarkung Neunkirchen, Unterer Grenzweg 1****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag des Herrn Hans-Jürgen Graf, Unterer Grenzweg 1, 91077 Neunkirchen, bzgl. des Aufbaus einer Dachterrasse mit Überdachung an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück 342/8 der Gemarkung Neunkirchen, Unterer Grenzweg 1, zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Es fügt sich bzgl. der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Es ist geplant, auf den vorhandenen erdgeschossigen Anbau an der Gebäude-Ostseite eine Terrasse aufzubauen. Diese soll mit einem Pultdach (DN 5°) versehen werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag bzgl. des Aufbaus einer Dachterrasse mit Überdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 342/8 der Gemarkung Neunkirchen unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass die Dachform an die des Wohnhauses angepasst wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	-

TOP 6**Bauantrag;
Einbau von Dachgauben und Errichtung eines Balkons am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 890/4 der Gemarkung Dormitz, Ebersbach 42****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag der Eheleute Franz und Herta Schwarzbauer, Ebersbach 42, 91077 Neunkirchen, bzgl. des Einbaus von Dachgauben und der Errichtung eines Balkons an dem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 890/4 der Gemarkung Dormitz, Ebersbach 42, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34

BauGB). Es fügt sich bzgl. der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Es ist geplant, insgesamt vier Dachgauben, davon drei auf der westlichen Traufseite, zu errichten. Die Gauben sollen mit einem Satteldach errichtet werden. Der Balkon soll an der südlichen Giebelseite errichtet und ebenfalls mit einem Satteldach versehen werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag bzgl. des Einbaus von Dachgauben und der Errichtung eines Balkons an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 890/4 der Gemarkung Dormitz, Ebersbach 42, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 7

Antrag auf isolierte Befreiung; Neubau eines Carports mit Geräteschuppen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1117 der Gemarkung Neunkirchen, Geißbergweg 14

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt den Antrag der Eheleute Claudia und Daniel Weber, Geißbergweg 14, 91077 Neunkirchen, auf isolierte Befreiung bzgl. des Neubaus eines Carports mit Geräteschuppen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1117 der Gemarkung Neunkirchen, Geißbergweg 14, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 „Südlich Tennenbachweg“. Dieser sieht den Garagenstandort an der westlichen Grundstücksgrenze vor.

Es ist geplant, einen Carport mit Geräteschuppen an der östlichen Grundstücksgrenze mit einem Abstand von ca. 0,50 m zur öffentlichen Verkehrsfläche zu errichten. Der Carport soll mit einem Flachdach und der Geräteschuppen mit einem Pultdach versehen werden.

Gemäß dem Bebauungsplan verläuft entlang der östlichen Grundstücksgrenze ein Kanal, welcher durch den Carport überbaut werden würde. Die Eigentümer und Besitzer der dienenden Grundstücke sind verpflichtet, alle Maßnahmen, welche den Bestand oder Betrieb der Kanalleitungen samt Zubehör gefährden können, zu unterlassen.

Nach Stellungnahme des Sachgebietes 41 kann der Überbauung des Kanals unter der Voraussetzung zugestimmt werden, dass der Carport für Unterhalts- und Erneuerungsmaßnahmen am Kanal durch den Bauherrn abzubauen ist.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung bzgl. des Neubaus eines Carports mit Geräteschuppen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1117 der Gemarkung Neunkirchen, Geißbergweg 14, unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass der Eigentümer schriftlich erklärt, die Überbauung der Kanalleitung auf Verlangen des Marktes unverzüglich zu beseitigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 8**Antrag auf isolierte Befreiung;
Errichtung einer Einzelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1123 der Gemarkung
Neunkirchen, Am Erlengrund 10****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Antrag des Herrn Dirk Joschko, Am Erlengrund 10, 91077 Neunkirchen, auf isolierte Befreiung bzgl. der Errichtung einer Einzelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1123 der Gemarkung Neunkirchen, Am Erlengrund 10, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 „Südlich Tennenbachweg“. Dieser sieht den Garagenplatz an der nördlichen Grundstücksgrenze mit einem Abstand von 9 m (gemessen entlang der nördlichen Grenze) zu öffentlichen Verkehrsfläche vor. Des Weiteren sind Garagen mit der gleichen Dachneigung wie das Hauptgebäude zu versehen.

Es ist geplant, die Einzelgarage an der nördlichen Grundstücksgrenze mit einem Abstand von 7 m zur öffentlichen Verkehrsfläche zu errichten. Die Garage soll mit einem Satteldach (DN 42°) versehen werden. Die Dachneigung des Hauptgebäudes beträgt lt. Bauantrag ebenfalls 42°.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung bzgl. der Errichtung einer Einzelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1123 der Gemarkung Neunkirchen, Am Erlengrund 10, zuzustimmen.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 „Südlich Tennenbachweg“ hinsichtlich der überbaubaren Grundstückfläche und der Firstrichtung wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 9**Bauvoranfrage;
Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 762/3 der
Gemarkung Ermreuth, Reiswiesenweg****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt die Bauvoranfrage der Eheleute Ulrike und Matthias Ederer, Ermreuther Hauptstr. 20, 91077 Neunkirchen, bzgl. der Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 762/3 der Gemarkung Ermreuth, Reiswiesenweg, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Es existiert ein Vorentwurf eines Bebauungsplanes (Nr. 36 Baumgartenstraße). Dieser Vorentwurf sieht eine Änderung der Grundstücksgrenzen ggü. dem jetzigen Grenzverlauf vor. Diese Veränderung soll im Rahmen eines Umlegungsverfahrens erfolgen. Da das Aufstellungsverfahren noch nicht sehr weit fortgeschritten ist und die Erschließung des Grundstücks nicht gesichert ist, wird von einer Bebauung des Grundstücks zum jetzigen Zeitpunkt abgeraten. Im Aufstellungsverfahren ist zu prüfen, ob die gewünschte Grundstücksparzellierung in die Planung aufgenommen werden kann.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, der Bauvoranfrage nicht zuzustimmen. Während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes sollte die gewünschte Grundstücksparzellierung vom Eigentümer als Anregung zur Planung eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 10**Vollzug des BauGB;
Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der
Gemeinde Kleinsendelbach;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt den Vorentwurf zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Kleinsendelbach vom 22.08.2005 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinsendelbach hat im Jahr 2004 beschlossen, den Flächennutzungsplan neu aufzustellen, da der derzeit gültige nach über 20 Jahren Geltungsdauer nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen entspricht. In den neuen Flächennutzungsplan wurden der am 12.01.2001 genehmigte Landschaftsplan integriert.

Im Ortsteil Schellenberg ist die Erweiterung der Wohnbaufläche mit zwei Gebieten geplant. Beide grenzen an die vorhandene Bebauung in südliche Richtung an. Für das Gebiet 1 A, welches eine Fläche von ca. 1,2 ha und ca. 17 Wohneinheiten (WE) aufweist, ist bereits die Aufstellung eines Bebauungsplanes geplant. Das Gebiet 1 B ist mit einer Fläche von ca. 0,5 ha und ca. 7 WE vorgesehen.

Für den Ortsteil Kleinsendelbach ist die Erweiterung der Wohnbaufläche mit 6 Gebieten und die der mit gemischter Baufläche mit 2 Gebieten geplant.

Bezeichnung	Art	Größe	WE
Nr. 2 Kleinsendelbach Ost am Sportplatz	Wohnbaufläche	1,5 ha	21
Nr. 3 A Kleinsendelbach West, südl. Kirchenweg	Wohnbaufläche	1,9 ha	27
Nr. 3 B Kleinsendelbach West, nördl. Kirchenweg	Wohnbaufläche	1,2 ha	17
Nr. 5 A Kleinsendelbach Nordost, Rosenstr.	gem. Baufläche	1,5 ha	
Nr. 5 B Kleinsendelbach Nordost, Rosenstr.	Wohnbaufläche	0,5 ha	7
Nr. 6 Kleinsendelbach Nordwest, n. Höhenrothstr.	Wohnbaufläche	2,1 ha	30
Nr. 7 A Kleinsendelbach Süd, Pf.-Rudolfer-Weg	gem. Baufläche	2,2 ha	
Nr. 7 B Kleinsendelbach Süd, Pf.-Rudolfer-Weg	Wohnbaufläche	0,6 ha	8

Für den Ortsteil Steinbach ist keine bauliche Erweiterung geplant. Der dargestellte Sportplatz zwischen dem Ortsteil Steinbach und der geplanten Wohnbebauung in Kleinsendelbach (Gebiet 2) wurde aus der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (1988) übernommen.

Die Grenzen des neuen Golfplatzes im Ortsteil Schleinhof wurden entsprechend der Baugenehmigung übernommen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, keine Einwendungen gegen den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Kleinsendelbach vom 22.08.2005 zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	-

TOP 11

**Antrag zur Geschäftsordnung;
Aufnahme eines Tagesordnungspunktes**

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt

**Antrag auf Vorbescheid;
Errichtung eines Wochenendhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 359/6 Gemarkung
Ermreuth, Berganger 7**

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 12**Antrag auf Vorbescheid;
Errichtung eines Wochenendhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 359/6
Gemarkung Ermreuth, Berganger 7****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf Vorbescheid des Herrn Peter Meiler, Rothenburger Str. 250, 90431 Nürnberg, auf Errichtung eines Wochenendhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 359/6 Gemarkung Ermreuth zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Es ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Angrenzend an die Terrasse des bestehenden Wochenendhauses soll ein weiteres Wochenendhaus mit Wohnraum, Küche und Dusche errichtet werden.

Im Jahr 1987 wurde von der Regierung von Oberfranken festgestellt, dass der Bebauungsplan „Herrnberg“ der Gemeinde Ermreuth für das Wochenendgebiet ungültig ist, da das Luftamt Nordbayern als Träger öff. Belange im Aufstellungsverfahren nicht beteiligt wurde.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 11.05.2005 die Erweiterung eines Wochenendhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 364/26, Berganger 30, abgelehnt, da sich das Vorhaben im Außenbereich befindet.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, der Errichtung eines Wochenendhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 359/6 Gemarkung Ermreuth auf Grund der Außenbereichslage nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 13**Wünsche und Anträge****Bauausschuss-Mitglied R. Obermeier**

Fragt nach, wie der Landkreis zum Thema „Einführung Gelber Sack“ steht.

Bürgermeister Schmitt erklärte darauf hin, dass die Bürgermeister der Städte Forchheim und Ebermannstadt für die Einführung und alle anderen Bürgermeister dagegen sind.

Bauausschuss-Mitglied B. Kühnl

Regt an, die Böschung an der talseitigen Straßenseite im Kreuzungsbereich Ortsstraße Gleisenhof / „Auf der Wache“ durch den Bauhof aufschütten zu lassen, um so einen Wasserablauf in das unterhalb liegende Grundstück zu unterbinden.

Er weist darauf hin, dass die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Großenbuch und Oberlindelbach nach der Teerung in einem schlechteren Zustand ist als vorher. Die Teerschicht sollte daher verbessert werden.

Des Weiteren gibt er zur Kenntnis, dass das ein Durchlassrohr der Brücke am Rödlasbach gegenüber der Kirche eingebrochen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

ohne Beschluss

Für die Richtigkeit:

S c h m i t t
1. Bürgermeister

C e r v i k
VOI